

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wak.cer@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

11. September 2020

15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 im Rahmen der parlamentarischen Initiative [15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft](#) mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Vorentwurf zu deren Umsetzung verabschiedet.

Nachdem die EU 2017 die Zuckerproduktionsmengen freigab und die Exportbeschränkung aufhob, sanken die Zuckerpreise in der EU deutlich. Dadurch – und zusätzlich durch die Stärke des Schweizer Frankens – geriet auch der Zuckerpreis in der Schweiz unter Druck. Die Kommission will die Schweizer Zuckerproduktion deshalb stützen und zwei Artikel des Landwirtschaftsgesetzes anpassen: Einerseits soll der heute auf Verordnungsstufe geregelte temporäre Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker auf Gesetzesstufe verankert werden, andererseits sollen ökologisch angebaute Zuckerrüben stärker gefördert werden als bisher. Dabei will eine knappe Mehrheit der Kommission den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsnachweis angebaut werden, auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr vorsehen. Die Minderheit will den aktuellen Beitrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr beibehalten und für nach den Richtlinien des Biolandbaus oder der integrierten Produktion erzeugte Zuckerrüben 200 Franken zusätzlich ausrichten.

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und den Fragebogen können Sie im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>



Parlament: <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak>

Ihre Stellungnahme können Sie **bis und mit 11. Dezember 2020** einreichen. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Kathrin Meier (kathrin.meier@parl.admin.ch, Tel. 058 322 94 38) sowie seitens des BLW Hans-Ulrich Tagmann (hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch, Tel. 058 463 57 97) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Christian Lüscher
Präsident der Kommission